

Annulationskosten- versicherung

Sichern Sie Ihr Kursgeld ab!



In Zusammenarbeit mit:



IBAW //

Wo Lernen Karriere macht

ANNULLATIONSKOSTENVERSICHERUNG

Schön, dass Sie sich für eine Weiterbildung am IBAW entschieden haben. Trotz besten Absichten bleibt das Leben unvorhersehbar. Um Sie in solchen Fällen zu unterstützen, erhalten Sie mit der Annullationskostenversicherung die Studienkosten zurück, wenn Sie Ihre Teilnahme abbrechen oder absagen müssen.

VERSICHERER

- Europäische Reiseversicherung ERV
Postfach, 4002 Basel

KOSTEN

- Die Prämie beträgt 2,59 Prozent des Kursgeldes.
Die maximale Versicherungssumme liegt bei CHF 20'000.–
- Sollte Ihre Weiterbildung verschoben werden, übertragen wir die Prämie auf den neuen Termin. Bei einer Absage durch uns erstatten wir Ihnen die Prämie zurück.

VORGEHEN IM VERSICHERUNGSFALL

- Im Versicherungsfall können Sie sich direkt an ERV wenden:
www.erv.ch/schaden,
+41 58 275 27 27 oder schaden@erv.ch

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

ERV ist eine der führenden Annullationskostenversicherer der Schweiz. In folgenden Fällen werden die Kurskosten zurückerstattet:

- unvorhersehbare Krankheit, schwere Verletzung, schwere Schwangerschaftskomplikation oder Tod
 - einer versicherten Person
 - einer Person, die der versicherten Person sehr nahe steht
 - der direkten Stellvertretung am Arbeitsplatz, so dass die Anwesenheit der versicherten Person dort unerlässlich ist
- bei Isolation/Quarantäne der versicherten Person
- wenn innerhalb der letzten 44 Tage vor Beginn oder während der Weiterbildung
 - die versicherte Person unvorhersehbar bei einem neuen Arbeitgeber eine neue dauerhafte Arbeitsstelle im Angestelltenverhältnis antritt (Beförderungen usw. sind ausgeschlossen)
 - der Arbeitsvertrag der versicherten Person ohne ihr eigenes Verschulden von ihrem Arbeitgeber gekündigt wird
 - die versicherte Person beruflich bedingt ihren Wohnort wechseln muss und die Reisedistanz zum Angebotsort mehr als eine Stunde beträgt

Der vorliegende Flyer ist nur eine Zusammenfassung der Versicherungsleistungen. Er umfasst nicht den gesamten Wortlaut sowie alle Deckungen, Bedingungen und Ausschlüsse des vorgeschlagenen Versicherungsvertrages. Massgebend sind in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.